



Deutsche Bank AG
Firmenkundenbank
Taunusanlage 12
60325 Frankfurt am Main
Deutschland
Tel +49 (0)69 910-10000

Wegfall des Einlagensicherungsfonds für Einlagen bei Filialen
der Deutschen Bank AG außerhalb Deutschlands nach dem
31.12.2022

16. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bank AG ist Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken. Der Einlagensicherungsfonds sichert bis zu seiner Sicherungsgrenze alle relevanten Einlagenbestände je Einleger, die nicht bereits durch die gesetzliche Einlagensicherung bis 100.000,-- € je Einleger geschützt sind. Die Sicherungsgrenze des Einlagensicherungsfonds je Einleger liegt derzeit bei 15% des für die Einlagensicherung maßgeblichen haftenden Eigenkapitals der Bank.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass der Bundesverband deutscher Banken, im Zuge diverser Entschädigungsfälle in den vergangenen Jahren, eine Reform des Einlagensicherungsfonds beschlossen hat.

Ab dem 1. Januar 2023 beschränkt sich der Schutz durch den Einlagensicherungsfonds auf private Einleger und deren Einlagen bei Kreditinstituten innerhalb Deutschlands.

Einlagen bei Niederlassungen der Deutschen Bank AG außerhalb Deutschlands unterliegen nach dem 1. Januar 2023 nicht mehr dem Schutz des Einlagensicherungsfonds.

Für Einlagen, die bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 gesichert sind, gilt der zu diesem Zeitpunkt bestehende Schutz durch den Einlagensicherungsfonds so lange, bis die Einlage fällig wird oder verfügt werden kann, prolongiert oder erstmals vom Kunden gekündigt werden kann oder auf eine andere Filiale der Deutschen Bank AG außerhalb Deutschlands übertragen wird.



Weitere Details zum Einlagensicherungsfonds finden Sie im Internet unter www.bankenverband.de.

Sofern Sie Fragen zur Reform des Einlagensicherungsfonds haben, möchten wir Sie bitten, diese direkt an den Bundesverband deutscher Banken unter info.einlagensicherung@bdb.de zu geben.

Die gesetzliche Einlagensicherung von bis zu 100.000 Euro pro Einleger bleibt bestehen und gilt weiterhin für relevante Einlagen bei in- und ausländischen Geschäftsstellen der Deutschen Bank AG.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG